

## **Statement der BI LVHH in der Gemeinderatssitzung von Au am 8. Mai 2014**

Meine Damen und Herren Zuhörer, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren Gemeinderäte. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, dass wir hier zu Ihnen sprechen dürfen. Sie wissen, dass wir uns eine andere Art der Kommunikation gewünscht hatten! Wir haben dieses Statement nun im Koordinationsteam der BI ausgearbeitet, unter relativem Zeitdruck, da das letzte Gutachten von Ernst und Co und die detaillierteren Pläne erst vor einer knappen Woche veröffentlicht wurden.

Lassen Sie mich in meiner fachlichen Argumentation zur anstehenden Entscheidung, in der verlangten Kürze, auf die drei Bereiche Ökologie, Hydrologie und Kosten eingehen:

Zur **Ökologie**: Die nun wieder als angeblich vorzugswürdige Lösung im Raum stehende alte 1-Becken-Lösung, irreführender Weise auch noch „Enge/neu“ genannt, stellt den massivsten Eingriff in den Naturhaushalt dar und ist eine nicht wieder auszugleichende Zerstörung des Landschaftsbildes im Hexental und v.a. auch des Ortsbildes von Au. Ein Becken, das 4 x so groß ist wie das Becken „Bitzenmatte“ in eine derart kleinteilig strukturierte Landschaft hineinzuklotzen, bedeutet eine Zerstörung der vorhandenen Biotope und Strukturen an einem Standort der komplett im Landschaftsschutzgebiet liegt. Der Standort „Enge/neu“ ist der Einzige an dem zunächst einmal 1/4 des angestrebten Rückhaltevolumens ausgebaggert werden muss. Daran ist schon ersichtlich, dass sich die Geländeform in keinsten Weise anbietet. Dagegen liegen die Kombinationsstandort „Stöckenhöfe“ und „Heimbach“ in naturgegebenen Senken. In diesen Senken braucht es keine Ausbaggerung, die Dämme liegen unterhalb der Horizontlinie des Geländes. „Stöckenhöfe“ ist durch die Zufahrtsstraße vorbelastet, das Becken kann außerdem durch Sichtschutzpflanzungen gut "versteckt" werden. Der Damm dort wäre gerade mal 6,3 m hoch. Der kleinere Zusatzstandort „Heimbach“ liegt schon jetzt sehr versteckt - Biotope sind dort nicht vorhanden. Am Standort „Enge/neu“ dagegen wird der Damm mit bis zu 13 m Dammhöhe und rund 260 m Länge sehr deutlich und an prominenter Stelle aus dem Gelände herausragen

Zur **Hydrologie**: Die Aussage im Gutachten des Ingenieurbüros, dass die 1-Becken-Lösung hydrologisch vorzuziehen sei, ist für uns nicht nachvollziehbar und wird im aktuellen Gutachten nicht begründet!

Mit der 2-Becken-Lösung wird im 50- und 100jährigen Hochwasserfall sogar ein größeres Gebiet kontrolliert, wie mit der 1-Becken-Lösung. Unterhalb des heutigen Beckens im „Katzental“ und unterhalb des Standorts „Stöckenhöfe A“ sind bis zum geplanten Standort „Enge/neu“ ca. 1,0 km<sup>2</sup> nicht kontrolliert. Der Zusatzstandort bei der Kombinationslösung würde dahingegen ein Einzugsgebiet von ca. 1,2 km<sup>2</sup> kontrollieren.

Uns fehlt eine objektiv nachvollziehbare Begründung, warum die 1-Becken-Lösung hydrologisch vorzugswürdig sein soll.

Ich komme zu den **Kosten**: Alle Kostenschätzungen sind noch sehr grob und entsprechen nicht einmal den Vorgaben durch die HOAI. Vor diesem Hintergrund mit Kosten zu argumentieren ist wenig hilfreich.

Aus unserer Sicht greift das Argument nicht, dass die 2-Becken-Lösung automatisch höhere Kosten verursacht. Es hängt auch davon ab, wie groß die Becken sind und ob sie mit oder gegen die Natur bauen. Das Dammvolumen für das Becken „Enge/neu“ beträgt 24.300 cbm. Die Dammvolumina für „Stöckenhöfe A“ und „Heimbach“ betragen zusammen 25.100 cbm. Ein minimaler Unterschied, dafür fallen bei der Kombinationslösung keine Kosten für Ausbaggerungen, sehr viel geringere Kosten für Rodungsarbeiten und deutlich geringere Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen an.

Wir haben bereits an mehreren Stellen auf verschiedene Unplausibilitäten in den Kostenschätzungen hingewiesen. So ist z.B. die bei der Realisierung des Standorts „Enge/neu“ notwendige neue Zufahrt zum Schützenhaus mit 20.000 € veranschlagt. Dass der Parkplatz des Schützenhauses dann künftig im Becken liegt und wie die Familie Lorenz zu ihrem Haus kommt, ist in der Kostenschätzung gar nicht berücksichtigt.

Einem objektiven Kostenvergleich der Varianten muss eine bauwerkspezifische, detaillierte Betrachtung zu Grunde liegen. Dabei ist bei der 1-Becken-Lösung auch zu berücksichtigen, wie mit der Situation am Stollenweg umgegangen wird. Welche zusätzlichen Kosten dabei entstehen, wenn die zu kleine Dohle unter der L122

ersetzt werden muss – Kosten, die dann wahrscheinlich Au allein bezahlt, weil die Maßnahme nicht mehr Teil des Förderumfanges ist.

In der heute vorliegenden Beschlussvorlage werden 167.000 € für die zusätzlich Planungskosten zur Weiterplanung der Kombinationslösung bis zur Planungsreife im Planfeststellungsverfahren herausgestellt. Zwischen gröbster Kostenschätzung wie sie aktuell vorliegt, und Planungstiefe für ein Planfeststellungsverfahren gibt es - wenn man will - sicherlich noch Zwischenschritte. Für wenige tausend € pro Becken bekommt man schon sehr gute und verlässliche Zahlen. Wir wollen hier keinen Berliner Flughafen oder auch keine Hamburger Elbphilharmonie!

Ein Wort noch zu den Folgekosten. Wenn wir die Unterhaltskosten, die im Gutachten angegeben sind und die Sanierungskosten des „Katzentalsbeckens“ zugrunde legen, ermitteln wir – selbst ohne Förderung - Mehrkosten bei der Kombinationslösung für Au von unter 1 € pro Einwohner und Jahr – diesen geringen Betrag sollte uns doch das Landschafts- und Ortsbild wert sein!

Zum Schluss frage ich Sie als Gemeinderäte:

Was passiert, wenn Sie sich heute nicht auf eine Variante festlegen? Zunächst einmal nichts - Sie halten sich die Option offen, dass die wichtigen Kostenfragen detaillierter betrachtet werden und Fragen, die nicht nur im Interesse der BI sind, sondern sicherlich Sie alle interessieren, geklärt werden.

Wir appellieren an Sie:

- Halten Sie sich an den aufgezeigten und kommunizierten Verfahrensweg,
- stoßen Sie die Menschen im Hexental nicht durch eine unter Zeitdruck entstandene Entscheidung vor den Kopf,
- nehmen Sie die Bürgerbeteiligung ernst, indem Sie ihr den notwendigen Rahmen und die notwendige Zeit geben.

Bedenken Sie bitte, dass Sie eine Entscheidung für Generationen treffen werden, Landschafts- und Ortsbild, Natur und Heimatgefühl werden von Ihrem Votum abhängen, da sollte man schon recht genau wissen, wie hoch die Mehrkosten tatsächlich sind, die man nicht in Kauf nehmen möchte.

Gute Entscheidungen brauchen Zeit – nehmen Sie sich diese.

Vielen Dank für Ihr Gehör und falls Sie Fragen zu unseren Ausführungen haben, und Herr Kindel auch eine Kommunikation mit dem Bürger erlaubt, bin ich gerne bereit diese zu beantworten.

### **Hintergrundinformationen:**

Die BI LVHH führt auf ihrer Liste der „Unterstützer und Mitwirkenden“ fast 200 Mitglieder. Davon sind ca. 90 Personen aus Au. Fast alle weiteren Mitglieder kommen aus den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und aus Freiburg. Sie alle haben eine örtliche Verbundenheit mit dem Hexental und identifizieren sich mit dem Ziel eines naturverträglichen und landschaftsangepassten Hochwasserschutzes. Die Ziele der BI LVHH und viele weitere Hintergrundinformationen sind im Detail auf unserer Homepage ([www.hochwasserschutz-hexental.de](http://www.hochwasserschutz-hexental.de)) dargelegt.

### **Gestellte Bürgerfragen:**

1.

Warum weicht die aktuelle Beschlussvorlage völlig von dem bei der letzten Bürgerinformationsveranstaltung in Merzhausen angekündigten Vorgehen ab. Ich zitierte aus dem Hexentäler Amtsblatt vom 7. Februar:

*Nun müssen sich die einzelnen Gemeinderäte beraten und entschließen, welche Standortvarianten für sie in Frage kommen, bzw. welche ausgeschlossen werden. Nach Klärung weiterer Fragen sollen zunächst aus den vier Varianten eine vorzugswürdige 1-Becken-Lösung und eine vorzugswürdige 2-Becken-Lösung ermittelt werden, bevor man sich auf die endgültige Lösung festlegt. Im Anschluß an die Gemeinderäte beschließt die Verwaltungsgemeinschaft Hexental eine Variante für das dann anschließende Planfeststellungsverfahren.*

Auch dem Protokoll zur Veranstaltung am 23. Januar und dem anschließenden Zeitungsbericht sind ähnliche Wortlaute bezüglich des Entscheidungsweges zu entnehmen. Mit welcher Begründung kommt nun in der heutigen Beschlussvorlage ein ganz anderes Vorgehen zustande?

2.

Wie kommt die Aussage nach der hydrologischen Vorzugswürdigkeit im aktuellen Gutachten von Ernst und Co zustande? Beide Varianten (1-Becken- und 2-Beckenlösung) bringen die geforderten 9 cbm/s im 50 jährigen Hochwasserfall. Bei der Kombinationslösung „Stöckenhöfe + Heimbach“ ist zusätzlich die Situation am Stollenweg entschärft, ein echter Zusatznutzen für Au. Die 1-Becken-Lösung bringt im 100jährigen Hochwasserfall am Gebietsauslass nur 11 cbm/s (Tab. 8, S. 28 im aktuellen Gutachten von E+Co), die 2-Becken-Lösung dagegen reduziert die Scheitelwelle beim 100jährigen Hochwasserfall sogar auf 10,4 cbm/s (Tab. 11, S. 30). Die 2-Becken-Lösung führt im 100jährigen Hochwasserfall also zu einem deutlich niedrigeren Scheitelwert der Hochwasserwelle.